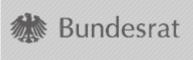
Gewaltenteilung am Beispiel

PuG: Bundesrat



Suchen Sie nach Funktionen und Aufgaben des Bundesrats unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung!

Wessen Vertretung spiegelt der Bundesrat wieder?

Der Bundesrat spiegelt die Vertretung der 16 deutschen Bundesländer wider. Jedes Bundesland entsendet Vertreter, die die Interessen ihrer jeweiligen Landesregierung auf Bundesebene vertreten.

Mit welchen Verfassungsorganen arbeitet der Bundesrat zusammen ? (Allgemein)
Bundestag (zur Mitwirkung an der Gesetzgebung) Bundesregierung (zur Umsetzung der Gesetze)
Bundespräsident (zur Ausfertigung von Gesetzen) Bundesverfassungsgericht (zum Schutz der Verfassung)
Wer ist Präsident*in des Bundesrates? (Allgemein, und zur Zeit konkret)
Der Präsident oder die Präsidentin des Bundesrates wechselt jährlich und wird traditionell von den Ministerpräsident*innen der Bundesländer gestellt. Aktuell (Stand: Januar 2025) Kai Wegner,
Aufgaben der Bundesrates(Art.50 GG): Wo wirkt der Bundestrat mit?
Gesetzgebung des Bundes (Mitwirkung an der Entstehung neuer Gesetze) Verwaltung des Bundes (Mitwirkung bei der Umsetzung von Gesetzen in den Ländern) Europapolitik (Beteiligung an EU-Angelegenheiten, die die Bundesländer betreffen)
Erörtern Sie, warum es sinnvoll erscheint, dass der Bundesrat an der Gesetzgebung beteiligt ist!
Die Interessen der Bundesländer berücksichtigt werden. Der Föderalismus gestärkt wird, indem die Länder aktiv mitbestimmen können. Gesetze auf ihre praktische Umsetzbarkeit in den Ländern geprüft werden, da die Länder fü die Ausführung der meisten Gesetze zuständig sind. Der Bundesrat ein wichtiges Gegengewicht zum Bundestag bildet, um eine
Machtkonzentration zu verhindern.

Bundesrat.doc 1 Lg

PuG: Bundesrat

Artikel 20 GG

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmun-gen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Frage: Wo im Artikel 20 befindet sich der Hinweis auf einen föderativen Staatsaufbau?

IV. Der Bundesrat

Artikel 50

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Artikel 51

- (1) Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Sie können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden.
- (2) Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwoh-nern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf, Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern sechs Stimmen.
- (3) Jedes Land kann so viele Mitglieder entsenden, wie es Stimmen hat. Die Stimmen eines Landes können nur einheitlich und nur durch anwesende Mitglieder oder deren Vertre-ter abgegeben werden.

Wie viele Stimmen h	at Bayern im Bundesrat?	
---------------------	-------------------------	--

Bundesrat.doc 2 Lg

Artikel 52

- (1) Der Bundesrat wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr.
- (2) Der Präsident beruft den Bundesrat ein. Er hat ihn einzuberufen, wenn die Vertreter von mindestens zwei Ländern oder die Bundesregierung es verlangen.
- (3) Der Bundesrat faßt seine Beschlüsse mit mindestens der Mehrheit seiner Stimmen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Er verhandelt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausge-schlossen werden.
- (3a) Für Angelegenheiten der Europäischen Union kann der Bundesrat eine Europakammer bilden, deren Beschlüsse als Beschlüsse des Bundesrates gelten; die Anzahl der ein-heitlich abzugebenden Stimmen der Länder bestimmt sich nach Artikel 51 Abs. 2.
- (4) Den Ausschüssen des Bundesrates können andere Mitglieder oder Beauftragte der Regierungen der Länder angehören.

Artikel 53

den Verhandlungen des Bundesrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sie müsse jederzeit gehört werden. Der Bundesrat ist von der Bundesregierung über die Führung der Geschäfte auf dem laufenden zu halten. Raum für Notizen:	en

PS: Quelle: www.bundesrat.de

Bundesrat.doc 3 Lg